

Allgemeine Einführung in das Stundengebet der Kirche

Neugeordnet im Auftrag des II. Vatikanischen Konzils

Eine Vorausübersetzung von Leo Liedermann OSB, Abtei Seckau

1. Folge

3

1. Kapitel

DIE BEDEUTUNG DES STUNDENGEBETES IM LEBEN DER KIRCHE

1. Das Stundengebet der Kirche bildet seit Jahrhunderten einen großen Teil ihres Gebetes überhaupt. Von Anfang an verharren die Getauften „in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brotbrechens und in den Gebeten“ (Apg 2, 42). Des öfteren bezeugt die Apostelgeschichte das einmütige Gebet der Christengemeinde (1, 14; 4, 23; 12, 5; 6, 12; vgl. Eph 5, 18–21). Im Lauf der Jahrhunderte wuchs das Gebet der Gemeinde und wurde auf verschiedene Art in feste Form gegossen. Auf diese Weise gehorchte die Kirche dem Gebot und Vorbild ihres Meisters, den sie als Herrn in der Herrlichkeit des Vaters und im seligen Besitz jenes vollen Lebens erkannte, das er vor Grundlegung der Welt beim Vater hatte (vgl. Jo 17, 5).

I. Das Gebet Christi

Lob des Sohnes an der Brust des Vaters

2. Der Sohn, der wie Licht vom Licht aus dem Vater hervorgeht, spiegelt und erkennt schon vor Grundlegung der Welt die unbegrenzte Vollkommenheit des Vaters. Die Person des WORTES besteht ja gerade in diesem Ausdruck unbegrenzten Lobes und Wohlgefallens. Nur dieses Lob wird der unbegrenzten Vollkommenheit des Vaters gerecht und dauert unablässig alle Ewigkeit.

Christus, der Anbeter des Vaters auf Erden

3. Als Christus Jesus kam, das Leben der Menschen zu teilen, und „der Hohepriester des neuen und ewigen Bundes Menschennatur annahm, hat er in die Fremde dieser Erde jenen Hymnus Gottes mitgebracht, der in den himmlischen Wohnungen durch alle Ewigkeit erklingt“ (L. K. 83). Seither widerhallt das Gotteslob in der Seele Christi mit den menschlichen Zügen der Fürbitte, Anbetung und Sühne.

4. Der Sohn ist seinem Vater in inniger und beständiger Einheit verbunden und sprach darum von seinem ersten Eintritt in diese Welt an: „Gott, ich komme, deinen Willen zu tun“ (Jo 8, 29; Heb 10, 5–9). Uns aber wollte er auch die äußere Gestalt seines Gebetes faßbar machen. Die Evangelien zeigen ihn häufig im Gebet: wenn er Wunder wirkt (Jo 11, 42; Mk 7, 34; Mt 14, 19), wenn der Vater seine Sendung offenbart (Lk 3, 21–22), während er auf dem Berg verklärt wird (Lk 9, 28–29). Sein tägliches Wirken war eng mit dem Gebet verknüpft: „Er hielt sich zurückgezogen an einsamen Plätzen auf und betete“ (Lk 5, 16), und „er verbrachte die Nacht im Gebet zu Gott“ (Lk 6, 12). Bis zum äußersten seines Lebens – beim letzten Abendmahl, in der Todesangst und am Kreuz – zeigt der göttliche Meister, daß das Gebet ein untrennbarer Teil seines messianischen Dienstes und seines österlichen Ausganges ist. „In den Tagen seines Fleisches hat er unter lautem Stöhnen und unter Tränen Gebete und Flehrufe vor den gebracht, der ihn vom Tode retten konnte, und er fand Erhöhung aus seiner Not.“ (Heb 5, 7). Durch das vollkommene Opfer auf dem Altar des Kreuzes hat er für immer jene, die geheiligt werden sollen, zur Vollendung geführt (vgl. Heb. 10, 14), und vom Tode auferweckt lebt er immerfort, „um für uns einzutreten“ (Heb. 7, 25).

II. Das Gebet der Kirche

Die Kirche setzt Christi Gebet im Heiligen Geiste fort

5. Mit innerer Notwendigkeit sind das Gebet Christi und das Gebet der ganzen Menschheit miteinander verbunden. Denn „die gesamte Menschengemeinschaft schart er um sich, um gemeinsam mit ihr diesen . . . Lobgesang zu singen“ (L. K. 83). So erreicht die ganze menschliche Gottesverehrung in Christus allein ihre heilbringende Kraft und ihren höchsten Sinn.

Ein besonders enges Band spannt sich zwischen Christus und jenen Menschen, die er durch das Sakrament der Wiedergeburt in seinen Leib, die Kirche, aufnimmt. Damit strömt aller Reichtum des Sohnes vom Haupt her in den ganzen Leib: Wahrheit, Leben und Anteil an seiner göttlichen Sohnschaft samt der innigen Beziehung, die den Sohn an den Vater bindet und die das ganze Gebet seiner Erdenzeit durchdrang.

An diesem heiligen Priestertum, durch das der Mittler zwischen Gott und Menschen dem Vater im Namen aller vollkommene Verehrung darbrachte und uns die Heilsgaben erlangte, nimmt der ganze Leib der Kirche teil. Dabei „werden die Getauften durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht“ (K. K. 10). Sie werden einer Gottesverehrung fähig, die nicht aus unseren eigenen Kräften stammt, sondern aus dem Verdienst und der schenkenden Liebe Christi. „Kein größeres Geschenk könnte Gott den Menschen machen, als daß er das Wort, durch das alles geworden, ihnen zum Haupte gebe und sie ihm als Glieder anpasse; damit der Sohn Gottes auch Sohn des Menschen sei, ein Gott mit dem Vater, ein Mensch mit den Menschen, so daß wir auch, wenn wir zu Gott beten, von ihm den Sohn nicht abtrennen mögen, und wenn der Leib des Sohnes betet, er dann sein Haupt nicht von sich trenne, und er selber der eine Heiland seines Leibes sei, unser Herr Jesus Christus, Gottes Sohn, der sowohl für uns bete als in uns bete und von uns gebeten werde: Für uns betet er als unser Priester; in uns betet er als unser Haupt; von uns gebeten wird er als unser Gott. Erkennen wir darum sowohl unsere Stimme in ihm als auch seine Stimme in uns!“ (Augustinus, Erklärung zu Psalm 85, 1).

6. Das also ist die Würde des christlichen Betens: teilzuhaben an der Liebe des Einzigegeborenen zu seinem Vater und an seinem Gebet, das in seinem Erdenleben zum Ausdruck kam und das nun in der ganzen Kirche und allen ihren Gliedern unablässig fort dauert.

Die Einheit dieses Gebetes wird vom Heiligen Geist gewirkt. Er ist ein und derselbe Geist in Christus, der im Heiligen Geist frohlockte und sprach: Ich preise dich, Vater (Lk 10, 21), in der ganzen Kirche und in den einzelnen Getauften. Er, „der Geist, nimmt sich unserer Schwachheit an“ und „tritt selbst für uns ein mit unaussprechlichen Seufzern“ (Röm 8, 26); denn er, der Geist des Sohnes, senkt uns den Geist der Kindschaft ein, in dem wir rufen: Abba, lieber Vater! (vgl. Gal 4, 5–6).

Darum ist kein christliches Gebet möglich ohne irgendeine Verbindung mit dem Sohn durch den Heiligen Geist und den Anschluß an die gesamte Kirche.

Der besondere Rang des gemeinsamen liturgischen Gebetes

7. Viele Male erscheint im Evangelium das Vorbild und Gebot des Herrn, die Jünger sollten immer und unablässig beten: „Wachet und betet!“ (Mk 14, 38), „Bittet also den Herrn der Ernte“ (Lk 10, 2) und andere mehr. Man darf das nicht als eine mehr äußerliche oder bloß sittliche Richtlinie betrachten, die vor allem den einzelnen angeht. Es entspringt vielmehr dem innersten Bedürfnis der Kirche selbst,

die ihrem Wesen nach Gebetsgemeinschaft ist und das auch in äußeren Zeichen ausdrücken muß.

Wo in der Apostelgeschichte zum erstenmal von der Gemeinschaft der Gläubigen die Rede ist, erscheint sie darum schon versammelt zum Gebet: „Diese alle verharreten einmütig im Gebet, zusammen mit den Frauen und Maria, der Mutter Jesu, und seinen Brüdern“ (Apg 1, 14). „Die Gesamtheit der Gläubigen war ein Herz und eine Seele“ (Apg 4, 32), ihre Einmütigkeit gründete auf dem Wort Gottes in Gebet und Eucharistie.

Jedes christliche Beten, auch das immer nötige und empfohlene Gebet in der Kammer und hinter verschlossener Tür, stützt sich auf dieselben Grundpfeiler und geschieht immer durch Christus im Heiligen Geist, mit der Kirche und in ihr. Doch dieses Wesen des Gebetes zeigt sich voller und wirksamer, wenn Gottes Volk rechtmäßig von seinen Hirten zusammengerufen wird und alle sich sammeln, um das Ostermysterium zu feiern: das Wort Gottes zu hören und Gott in der Eucharistie Dank zu sagen (vgl. L. K. 6).

Das liturgische Gebet wird vom Zweiten Vatikanischen Konzil näher bestimmt als „Gebet, das Christus vereint mit seinem Leibe an seinen Vater richtet“ (L. K. 84). Wenn die Gläubigen zusammengerufen werden und sich unter ihren rechtmäßigen Hirten sammeln, stellen sie in der Vereinigung ihrer Herzen und Stimmen das Wesen des mystischen Leibes dar, der als sichtbare Kirche das Geheimnis Christi feiert.

Mit vollem Recht hebt das Konzil diese Form hervor als „in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht“ (L. K. 7).

Christus setzt seine priesterliche Aufgabe in der Kirche aber nicht nur durch die Feier der Eucharistie fort, sondern auch im kirchlichen Stundengebet (vgl. L. K. 83); denn er, der Hohepriester und Mittler, ist auch gegenwärtig, „wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (L. K. 7).

III. Das Stundengebet der Kirche

8. Das Stundengebet ist ein Tun der ganzen Kirche Gottes, wie sie an den einzelnen Orten und in den verschiedenen Gemeinschaften besteht. Es ist die Aufgabe derer, die die Weihe empfangen haben, das Gebet des Volkes Gottes anzusetzen und zu leiten. Ist aber kein Volk anwesend, so verrichten die Priester nach dem Vorbild des Guten Hirten das Stundengebet im Namen ihrer Gemeinde und der ganzen Kirche, so daß deren Gebet sicher und beständig erfüllt wird.

Religiöse Gemeinschaften, die „mit der Kirche und ihrem Geheimnis in besonderer Weise“ verbunden sind und deren „geistliches Leben auch dem Wohl der ganzen Kirche gewidmet“ ist (K. K. 44), stehen in einer ganz eigenen Beziehung zum Stundengebet; denn sie sollen das Bild der betenden Kirche darstellen. Doch jeder beliebige Christ, der es betet, bleibt auf die Gemeinschaft bezogen.

Aufbau des Stundengebetes

9. Als Tun der Gemeinschaft folgt das Stundengebet ordnenden Gesetzen. Seine Bauelemente sind dieselben wie bei jeder christlichen Feier: Schriftlesung, Psalmen, Lieder und Bitten. Dabei ist die tätige Teilnahme aller nötig; sie kommt je nach der verschiedenen Stellung der einzelnen Teilnehmer in Akklamationen, im Dialog, in abwechselndem Psalmengesang und dergleichen zum Ausdruck. Diese verschiedenartigen Ausdrucksweisen verlangen Berücksichtigung. Beim Gebet des einzelnen bleiben sie mehr oder weniger verborgen. „Wenn also Riten gemäß ihrer Eigenart

auf gemeinschaftliche Feier mit Beteiligung und tätiger Teilnahme der Gläubigen angelegt sind, dann soll nachdrücklich betont werden, daß ihre Feier in Gemeinschaft – im Rahmen des Möglichen – der vom einzelnen gleichsam privat vollzogenen vorzuziehen ist“ (L. K. 27). So wird auch die Mahnung des Apostels Paulus befolgt: „Das Wort Christi wohne in seiner Fülle unter euch: lehret und mahnet einander in Weisheit und singet voll Dank in euren Herzen Gott Psalmen, Hymnen und geistliche Lieder!“ (Kol 3, 16; Eph 5, 19f).

Zwiesprache zwischen Gott und Menschen

10. Nicht nur in der Liturgie der Messe und der Sakramente, sondern auch in der des Stundengebetes wirkt Christus im Heiligen Geist „das Werk der Erlösung der Menschen und der vollendeten Verherrlichung Gottes“ (L. K. 5). „In diesem großen Werk, in dem Gott vollkommen verherrlicht und die Menschheit geheiligt wird, gesellt sich Christus immer wieder die Kirche zu, seine geliebte Braut. Sie ruft ihren Herrn an, und durch ihn huldigt sie dem ewigen Vater. Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Christi; durch sinnfällige Zeichen wird in ihr sowohl die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt, als auch vom mystischen Leib Jesu Christi, das heißt dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen.“ (L. K. 7).

11. Beide Seiten des Geschehens, die den Menschen heiligende und die Gott verherrlichende, sind eng miteinander verknüpft, so daß dabei „der Bund Gottes mit den Menschen neu bekräftigt“ (L. K. 10) und ein Zwiegespräch zwischen Gott und den Menschen ins Leben gerufen wird. „Denn in der Liturgie spricht Gott zu seinem Volk“ und heiligt es auf vielfache Weise. „Das Volk aber antwortet Gott mit Gesang und Gebet.“ (L. K. 33).

Was von allen liturgischen Handlungen gilt, bestätigt sich auch im Stundengebet. „Durch Glauben und Taufe Kinder Gottes geworden“, dem betenden Leib Christi eingefügt, zur Verehrung Gottes bestellt, versammeln sich die Gläubigen kraft des allgemeinen Priestertums, um Gott zu hören, ihn zu loben und seine Gnade zu erlangen (vgl. L. K. 10).

12. Großen Anteil am Stundengebet hatte von jeher das heilswirkende Wort Gottes. Lesungen aus der Heiligen Schrift werden außer im Lesegottesdienst auch in allen anderen Gebetstunden vorgetragen. In den Psalmen wird Gottes Wort sogar gesungen, und „unter dem Anhauch und Antrieb der Schrift sind die liturgischen Gebete, Orationen und Gesänge geschaffen worden“ (L. K. 24). Daher wird nicht bloß beim Lesen dessen, „was zu unserer Belehrung geschrieben ist“ (Röm 15, 4), sondern auch wenn die Kirche betet, singt oder handelt, der Glaube der Teilnehmer gestärkt und ihr Herz zu Gott hin erweckt, auf daß sie ihm geistlichen Dienst leisten und seine Gnade reichlicher empfangen“ (L. K. 33).

13. Aus dem Stundengebet empfangen die Teilnehmer für sich selbst, für die Kirche und für die ganze Welt reiche Frucht. Doch damit das Stundengebet der Kirche als ihr öffentliches Gebet wirklich zur Quelle des guten Eifers, zur Nahrung für das persönliche Beten, sogar zu einer Flut der vielfältigen Gnade Gottes werde, müssen dabei das Herz mit der Stimme zusammenklingen und alle Teilnehmer mit der gewährenden Gnade zusammenwirken, um sie nicht fruchtlos zu empfangen (vgl. L. K. 90 und 11). Sie müssen nach jener tätigen, vollbewußten, eifrigen und fruchtbringenden Teilnahme streben, die das Zweite Vatikanische Konzil so oft und nachdrücklich betont hat.

Das Stundengebet heiligt den Tag

14. In der Aufforderung des Herrn, allezeit zu beten und nicht nachzulassen (Lk 18, 1; vgl. 21, 36), erkennen nicht nur die Mönche, sondern alle Christen die vollkommene Form des Gebetes. Dasselbe betont der Apostel Paulus: „Betet ohne Unterlaß!“ (1 Thess 5, 17; vgl. Röm 12, 12; Eph 6, 18; Heb 13, 15). „Darum ist das Stundengebet der Kirche nach alter christlicher Überlieferung so aufgebaut, daß der gesamte Ablauf des Tages und der Nacht durch Gotteslob geweiht wird.“ (L. K. 84).

15. „Das Ziel des Stundengebetes ist die Heiligung des Tages.“ Darum wurde die überlieferte Folge der Gebetsstunden oder Tagzeiten so neugeordnet, „daß die Stunden soweit wie möglich ihren zeitgerechten Ansatz wiedererhalten, unter Berücksichtigung der heutigen Lebensverhältnisse“ (L. K. 88). „Wenn also der Tageslauf wirklich geheiligt und die Tagzeiten selber mit geistlicher Frucht gebetet werden sollen, werden sie besser zu einer Zeit vollzogen, die möglichst nahe an die eigentliche Zeit einer jeden kanonischen Stunde herankommt“ (L. K. 94).

Stundengebet und Eucharistie

16. „Die Feier des eucharistischen Opfers ist Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens einer christlichen Gemeinde“ (B. D. 30). Sie heiligt den Tag auf besondere Weise, ist aber an keine bestimmte Tageszeit gebunden.

Der Gehalt des eucharistischen Geheimnisses wird nun zu den verschiedenen Tagzeiten im Stundengebet der Kirche entfaltet das Gedächtnis der Heilsmysterien, die Erneuerung des Bundes zwischen Gott und den Menschen, die Gegenwart Christi in der feiernden Gemeinschaft und in seinem Wort, in Gesang und Gebet, schließlich Lob, Danksagung und Bitte und zuletzt noch die Vorausnahme der Herrlichkeit im Himmel Gottes. So tut sich der Reichtum der Eucharistie im Stundengebet weiter auf. Doch die eucharistische Feier wird durch die Tagzeiten des Stundengebetes auch vorbereitet: Glaube und Hoffnung, Liebe und Hingabe, die ganze Haltung wird darin genährt, die zur wahren Feier der Eucharistie gehört.

Mitfeier und Vorausnahme der Liturgie im Himmel

17. Das Lob, das in den Tagzeiten Gott dargebracht wird, gilt mit Recht als Voraussetzung jener Lobfeier im Himmel, wie sie Johannes in der Apokalypse beschreibt. Das Psalmengebet auf Erden „ist die Tochter des festlichen Lobgesanges, der nie endet vor dem Thron Gottes und des Lammes“ (Papst Urban VIII.). „Denn in der irdischen Liturgie nehmen wir vorauskostend an jener himmlischen Liturgie teil, die in der heiligen Stadt Jerusalem gefeiert wird, zu der wir pilgernd unterwegs sind, wo Christus sitzt zur Rechten Gottes, der Diener des Heiligtums und des wahren Zeltes (vgl. Apok 21, 2; Kol 3, 1; Heb 8, 2). In der irdischen Liturgie singen wir dem Herrn mit der ganzen Schar des himmlischen Heeres den Lobgesang der Herrlichkeit. In ihr verehren wir das Gedächtnis der Heiligen und erhoffen Anteil und Gemeinschaft mit ihnen. In ihr erwarten wir den Erlöser, unsern Herrn Jesus Christus, bis er erscheint als unser Leben und wir mit ihm erscheinen in Herrlichkeit (vgl. Phil 3, 20; Kol 3, 4)“ (L. K. 8).

„Auf vornehmste Weise wird also unsere Einheit mit der himmlischen Kirche verwirklicht, wenn wir, besonders in der heiligen Liturgie, in der die Kraft des Heiligen Geistes durch die sakramentalen Zeichen auf uns einwirkt, das Lob der göttlichen Majestät in gemeinsamem Jubel feiern. So verherrlichen wir alle, die im Blute Christi aus allen Stämmen, Sprachen, Völkern und Nationen erkaufte (vgl. Apok 5, 9) und in der einen Kirche versammelt sind, in dem einen Lobgesang den einen und dreifaltigen Gott“ (K. K. 50).

DIE HEILIGUNG DES TAGES DURCH DAS STUNDENGEBET

I. Die Eröffnung des Stundengebetes

18. Als Eröffnung des ganzen Stundengebetes steht an seinem Beginn das Invitatorium. Es umfaßt den Psalmvers „Herr, öffne meine Lippen, auf daß mein Mund dein Lob verkünde“ und den Psalm 94 mit seiner Antiphon. Dieser Psalm wird responsorisch gebetet, das heißt die Antiphon wird nach jeder Strophe wiederholt. Durch diese Eröffnung werden die Gläubigen täglich eingeladen, das Lob Gottes zu singen, seine Stimme zu hören und nach der „Ruhe des Herrn“ auszuschauen (vgl. Heb. 3, 7–4, 16).

19. Das Invitatorium steht immer am Beginn des täglichen Gebetes. Es geht also entweder den Laudes oder dem Lesegottesdienst voran, je nachdem, womit der Tag begonnen wird.

II. Laudes und Vesper

21. „Die Laudes als Morgengebet und die Vesper als Abendgebet, nach der ehrwürdigen Überlieferung der Gesamtkirche die beiden Angelpunkte des täglichen Stundengebetes, sollen als die vornehmsten Gebetsstunden angesehen und als solche gefeiert werden“ (L. K. 89a).

22. Die Laudes sind zur Heiligung der Morgenstunde bestimmt. Aus vielen ihrer Teile geht das deutlich hervor. Was damit gemeint ist, spricht der heilige Basilius sehr gut aus: „Der Morgen soll mit den ersten Regungen unserer Seele und unseres Geistes Gott geweiht sein. Wir wollen nichts unternehmen, ehe wir im Gedanken an Gott klar und heiter werden, wie es in der Schrift heißt: Gottes gedachte ich und erfreute mich (Ps 76, 4). Ebenso wollen wir auch mit unserem Leib nicht ans Werk gehen, bevor wir das Wort erfüllt haben: Zu dir will ich beten, Herr; morgens hörst du meine Stimme, morgens stehe ich vor dir und schaue aus (Ps 5, 4, Regel, 37). Diese Gebetsstunde im neuen Licht des anbrechenden Tages ruft außerdem die Erscheinung Jesu, des Herrn, in der Welt und seine Auferstehung wach. Er ist „das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet“ (Jo 1, 9), er ist „die Sonne der Gerechtigkeit“ (Mal 4, 2) und „der Aufgang aus der Höhe“ (Lk 1, 78). So verstehen wir auch die Mahnung des heiligen Cyprian: „Des morgens muß man beten, damit die morgendliche Auferstehung des Herrn im Gebet gefeiert werde“ (Vom Herrengebet, 35).

23. Die Vesper wird gefeiert, wenn es Abend geworden ist und der Tag sich schon geneigt hat, damit wir „Dank sagen für alles, was wir an diesem Tag erhalten oder recht vollbracht haben“ (Basilius, gleiche Stelle). Auch unserer Erlösung gedenken wir in diesem Gebet, das wir „wie Weihrauch vor dem Herrn“ emporsteigen lassen. „Als Abendopfer“ geschieht „das Erheben unserer Hände“ (Ps 140, 2). „Das kann in sehr heiligem Sinn auch von dem Abendopfer verstanden werden, das der Herr und Retter abends beim Mahl den Aposteln übertrug, als er den Beginn der hochheiligen Mysterien der Kirche setzte, und das er tags darauf als Abendopfer, das heißt am Ende der Zeiten, im Erheben seiner Hände dem Vater zum Heil der ganzen Welt dargebracht hat“ (Cassian, Klosterordnung III, 3).

Um unsere Hoffnung schließlich dem Licht zuzuwenden, das keinen Untergang kennt, „wollen wir beten und bitten, daß von neuem das Licht über uns komme, wollen wir die Wiederkunft Christi erleben, die die Gnade des unerschöpflichen

Lichtes schenkt“ (Cyprian, Vom Herrengebet, 35). Zu dieser Stunde wollen wir in den Ruf der Ostkirchen einstimmen: „Heiteres Licht der heiligen Herrlichkeit des ewigen himmlischen Vaters, seliger Jesus Christus! Zum Sinken der Sonne gelangt, des Abendlichtes ansichtig, wollen wir den Vater, den Sohn und den Geist, den heiligen Gott besingen.“

24. Vor allem Laudes und Vesper sollen als christliches Gemeindegebet gehalten werden. Ihre öffentliche und gemeinsame Feier soll daher besonders von denen gepflegt werden, die ein gemeinsames Leben führen. Doch ihre Verrichtung wird auch den einzelnen Gläubigen empfohlen, die an keiner gemeinsamen Feier teilnehmen können.

25. Laudes und Vesper beginnen mit dem Psalmvers „O Gott, komm mir zu Hilfe! Herr, eile mir zu helfen“, dem das „Ehre sei“ und – außer in der Fastenzeit – das „Alleluja“ folgen. All dies entfällt aber in den Laudes, wenn sie mit dem Invitatorium beginnen (Nr. 19).

26. Nun folgt der jeweilige Hymnus. Er soll der Tagzeit die je eigene Farbe und Stimmung geben und einen leichten und frohen Beginn des Psalmengebetes schaffen, besonders in der Feier mit dem Volk.

27. Auf den Hymnus folgt das Psalmengebet nach den Normen Nr. 121–125.

28. Das Psalmengebet der Laudes besteht aus einem Morgenpsalm, einem Lobgesang aus dem Alten Bund und einem Lobpsalm.

29. Das Psalmengebet der Vesper besteht aus zwei Psalmen (oder einem längeren), die für diese Stunde und für eine Feier mit dem Volk passen, und einem Lobgesang aus den Apostelbriefen oder der Apokalypse.

30. Nach den Psalmen wird ein Stück aus der Heiligen Schrift gelesen.

31. Dazu nimmt man gewöhnlich das „Kapitel“, eine kurze Lesung, die je nach Wochentag, Kirchenzeit oder Fest wechselt. Sie soll als echte Verkündigung des Wortes Gottes gelesen und gehört werden, die einen heiligen Satz kraftvoll darbietet. Auch manches kurze Schriftwort, das in der laufenden Lesung weniger zur Geltung kommt, erscheint hier in hellem Licht.

32. Man kann aber auch eine längere Lesung wählen, besonders bei der Feier mit dem Volk. Dazu wird man vor allem die Texte des Lesegottesdienstes oder der Messe des betreffenden Tages verwenden; doch ist auch gegen die Auswahl einer anderen, besonders geeigneten Lesung nichts einzuwenden, sofern die Bestimmungen von Nr. 248–249, 251 eingehalten werden.

33. Wenn es zur Erläuterung der Lesung gut erscheint, kann in der Feier mit dem Volk eine kurze Homilie gehalten werden.

34. Auf die Lesung oder Homilie kann eine kurze Stille folgen.

35. Die Antwort in der gemeinsamen Feier bildet ein Antwortlied. Im privaten Gebet kann es weggelassen werden. An seiner Stelle können auch andere Lieder gesungen werden, die für diesen Zweck geeignet und von der Bischofskonferenz dafür zugelassen sind.

36. Nun wird feierlich der Lobgesang aus dem Evangelium gebetet: zu den Laudes das „Benedictus“, zur Vesper das „Magnificat“. Beide drücken Lob und Dank für die Erlösung aus. Die Antiphonen dazu wechseln je nach Wochentag, Kirchenzeit oder Fest.

37. Auf den Lobgesang folgen in den Laudes Bitten zur Weihe des Tages und der Arbeit an Gott, in der Vesper dagegen Fürbitten.

38. Danach sprechen alle gemeinsam das Vaterunser.

39. Zum Abschluß betet der Leiter der Liturgie die Oration, die sich an gewöhnlichen Wochentagen im Psalmenteil „während des Jahres“ und an den anderen Tagen im betreffenden Eigenteil (Proprium) findet.

40. Ist ein Priester der Leiter, so entläßt er das Volk mit dem Gruß „Der Herr sei mit euch“ und dem Segen wie in der Messe. Sonst wird geschlossen mit „Der Herr segne uns“ und „Lasset uns preisen den Herrn – Dank sei Gott“. Im privaten Gebet kann dieser Schluß entfallen.

III. Terz, Sext und Non oder die mittlere Tagzeit

41. Nach uralter Tradition pflegten die Christen auch tagsüber zu verschiedenen Zeiten in privater Andacht zu beten, auch unter der Arbeit, um die Kirche der Apostel nachzuahmen. Dieser Brauch ist bis heute lebendig. Im Lauf der Zeit erhielten die Gebete liturgische Form.

42. Dieser liturgische Brauch des Ostens und Westens wirkt wie ein Zeichen des immerwährenden Lobgesanges im Himmel und ist beste Erfüllung des Gebotes, ohne Unterlaß zu beten. Es handelt sich dabei um die Stunden der Terz, Sext und Non, mit denen sich das Andenken an die Leidensstationen des Herrn und die erste Ausbreitung des Evangeliums verbindet.

43. Das Gebet dieser Tagzeiten sei denen ans Herz gelegt, die das beschauende Leben gelobt haben und durch geistliche Zurückgezogenheit frei sind. Doch alle, die sie halten, verdienen Lob.

44. Das Zweite Vatikanische Konzil hat darum die Beibehaltung der „kleinen Tagzeiten“ Terz, Sext und Non beschlossen; doch „außerhalb des gemeinsamen Chorgebetes darf man eine davon auswählen, die der betreffenden Tageszeit am besten entspricht“ (L. K. 89e); sie erhält den Namen „Mittlere Tagzeit“ (Hora media).

45. In der Neuordnung sind darum sowohl die Beter einer einzigen, der Mittleren Tagzeit berücksichtigt, als auch jene, die alle drei kleinen Tagzeiten verrichten sollen, können oder wollen.

46. Begonnen wird mit „O Gott, komm mir zu Hilfe“ samt „Ehre sei“ und „Alleluja“. Es folgen der jeweilige Hymnus, die Psalmen, die kurze Lesung und der Vers. Geschlossen wird mit der Oration und – im gemeinsamen Gebet – mit „Lasset uns preisen den Herrn“.

47. Die Hymnen und Orationen sind so zusammengestellt, daß sie dem überlieferten Charakter der jeweiligen Tagesstunde entsprechen und wirklich deren Heiligung dienen. Wer also nur eine einzige Tagzeit betet, muß jene Teile verwenden, die der Stunde entsprechen. Auch die kurzen Lesungen und die Orationen wechseln je nach Wochentag, Kirchenzeit oder Fest.

48. Für die kleinen Tagzeiten gibt es zwei Psalmenreihen, eine laufende und eine ergänzende. Wer nur die Mittlere Tagzeit betet, nimmt die laufende Reihe. Wer mehrere kleine Tagzeiten betet, nimmt für eine die laufende und für die übrigen die ergänzende Psalmenreihe.

49. Die laufende Reihe besteht aus drei Psalmen, bei längeren Psalmen auch aus weniger. Sie gehören zum vierwöchigen Zyklus des ganzen Psalters und haben auch an Festen ihre gewohnten Antiphonen, wenn es nicht eigens anders vermerkt ist. An Hochfesten werden eigene Antiphonen verwendet und dazu drei Psalmen aus der ergänzenden Psalmenreihe ausgewählt, außer es sind ganz eigene Psalmen angegeben.

50. Die ergänzende Psalmenreihe besteht aus Gradualpsalmen und ist jeden Wochentag gleich.

IV. Die Komplet

51. Die Komplet ist das letzte Gebet des Tages und soll unmittelbar vor der Nachtruhe gehalten werden, gegebenenfalls auch nach Mitternacht.

52. Es ist gut, wenn zuvor Gewissenserforschung geschieht, bei der gemeinsamen Feier auch im Rahmen eines Bußaktes.

53. Die Komplet selbst beginnt wie die anderen Tagzeiten mit „O Gott, komm mir zu Hilfe“ samt „Ehre sei“ und „Alleluja“.

54. Darauf folgt der jeweilige Hymnus, wechselnd nach Jahreszeit.

55. Das Psalmengebet besteht am Sonntag in wochenweisem Wechsel aus den Psalmen 4 samt 133 und dem Psalm 90. Auch Hochfeste, die auf einen Wochentag fallen, haben immer die Kompletpsalmen des vorangegangenen Sonntags. Für die übrigen Tage sind Psalmen ausgesucht, die das Vertrauen auf den Herrn wecken. Man kann sie aber auch durch die Psalmen des vorangegangenen Sonntags ersetzen, vor allem um deretwillen, die die Komplet gern auswendig beten.

56. Es folgt die kurze Lesung. Danach wird als Höhepunkt der Lobgesang „Nun lässest du, Herr“ aus dem Evangelium gebetet.

57. Nach der abschließenden Oration wird der Segen gesprochen, auch im Einzelgebet.

58. Zum Schluß folgt eine der marianischen Antiphonen mit Psalmvers und Oration.

V. Der Lesegottesdienst

60. Der Lesegottesdienst soll dem Volk Gottes die Meditation der Heiligen Schrift, der Psalmen und der besten Werke geistlicher Schriftsteller erschließen. Besonders wichtig ist das für alle, die sich Gott geweiht haben, und für die Priester im Hirtenamt. Schon bei der täglichen Meßfeier wird die Heilige Schrift jetzt in reicherer Auswahl gelesen. Dennoch wird der Schatz aus Offenbarung und Überlieferung, den der Lesegottesdienst enthält, weiteren geistlichen Fortschritt bringen. Wiederum gilt das vor allem für die, die bei ihrer Weihe vom Bischof ermahnt wurden, das Wort Gottes, das sie selber voll Freude aufnehmen sollen, allen übrigen auszuspenden und in ihrer Lehre dem Volk Gottes Nahrung zu geben.

61. Der Lesegottesdienst ist aber nicht nur geistliche Einübung, sondern Gebet. Die Gläubigen „sollen daran denken, daß Gebet die Lesung der Heiligen Schrift begleiten muß, damit sie zu einem Gespräch werde zwischen Gott und Mensch; denn 'ihn reden wir an, wenn wir beten; ihn hören wir, wenn wir Gottes Weisungen lesen'“ (O. K. 25).

62. Nach der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums soll der Lesegottesdienst „zwar im Chor den Charakter als nächtliches Gotteslob beibehalten, aber so eingerichtet werden, daß er sinnvoll zu jeder Tageszeit gebetet werden kann. Er soll aus weniger Psalmen und längeren Lesungen bestehen“ (L. K. 89c).

63. Die diesem Gebet die Eigenart nächtlichen Gotteslobes bewahren müssen in anerkennenswerter Weise bewahren wollen und es in der Nacht oder frühmorgens vor den Laudes verrichten, entnehmen den Hymnus der für diesen Zweck

vorgesehenen eigenen Reihe. Eine weitere Möglichkeit reicherer Vigilfeier vor Sonn- und Festtagen gibt Nr. 79 an.

64. Der Lesegottesdienst kann jedoch zu jeder beliebigen Tagesstunde gehalten werden, auch am Abend des vorangegangenen Tages, nur nicht vor dessen Vesper.

65. Findet er am Morgen vor den Laudes statt, dann geht ihm das Invitatorium voraus. Sonst beginnt er wie alle anderen Tagzeiten.

66. Hierauf wird der Hymnus gebetet aus der Reihe für die Nacht oder für den Tag.

67. Es folgt das Psalmengebet, das drei Psalmen oder Psalmabschnitte umfaßt. Feste und Hochfeste haben eigene Psalmen mit eigenen Antiphonen. Für Sonn- und Wochentage stehen die Psalmen und Antiphonen im Psalmenteil.

68. Zwischen Psalmengebet und Lesungen steht der Vers. Er deutet den Übergang vom Beten zum Hören an.

69. Die Lesung besteht aus zwei Teilen. Zuerst kommt die Heilige Schrift, danach eine Väter- oder Heiligenlesung.

70. Jeder Lesung folgt ein Antwortlied.

71. Gewöhnlich wird jene Schriftstelle gelesen, die im zweijährigen Zyklus eben an der Reihe ist. Nur Hochfeste, Feste und manche Gedächtnistage von Heiligen haben eine eigene Schriftlesung.

72. Wenn eine Schriftlesung im Stundengebet verkürzt vorliegt, kann sie selbstverständlich auch in voller Länge gelesen werden, wenn der Text approbiert ist.

73. Auch für die Väterlesung enthält das Stundengebet einen Zweijahreszyklus. Man kann sie aber auch einem Band von „Väterlesungen zur freien Wahl“ entnehmen, der ebenfalls im Zyklus von zwei Jahren für jeden Tag einen Text zur freien Wahl bieten wird. Hochfeste, Feste und die Gedächtnistage mancher Heiliger haben ihre eigene Väter- oder Heiligenlesung.

74. Nach dem Antwortlied dieser zweiten Lesung folgt an den Sonntagen außer der Fastenzeit, an Hochfesten und an Festen der Hymnus „Dich, Gott, loben wir“ (Te Deum). Sein letzter Teil von „Rette dein Volk“ an kann auch wegbleiben.

75. Der Lesegottesdienst schließt mit der Tagesoration. Im gemeinsamen Gebet folgt noch „Lasset uns preisen den Herrn“.

VI. Die Vigilien

76. Die Ostervigil wird in der ganzen Kirche so gefeiert, wie es die betreffenden liturgischen Bücher angeben. „Die Vigil dieser Nacht ist so groß“, sagt der heilige Augustinus, „daß sie diesen allgemeinen Namen wie einen Eigennamen an sich gezogen hat ... Im Wachen verbringen wir jene Nacht, da der Herr auferstand und jenes Leben in seinem Fleische für uns begann, in dem es weder Tod noch Schlaf gibt ... Der Auferstehende, bei dem wir noch eine Weile treue Wache halten wollen, wird uns bei sich Leben und Herrschaft ohne Ende gewähren“ (Sermo Guelferbytanus 5).

77. Wie in der Ostervigil war es auch an manchen anderen hohen Festen in verschiedenen Kirchen Brauch, die Nacht vorher zu wachen, besonders vor der Geburt des Herrn und vor dem Pfingstfest. Das soll nach den Gewohnheiten einer jeden Kirche weiter gepflegt und gefördert werden. Für den römischen Ritus sind Richtlinien und Texte für die Vigilfeiern vor Weihnachten und Pfingsten im Perikopenbuch der Messe angegeben. Sollten mancherorts noch andere Feste oder Wallfahrten mit einer Vigil ausgestattet werden, so gelten dafür die allgemeinen Regeln für Wortgottesdienste.

78. Die heiligen Väter und die geistlichen Schriftsteller haben die Gläubigen vor allem diejenigen, die das beschauende Leben führen, sehr oft zum nächtlichen Gebet ermuntert. In ihm spricht sich die Sehnsucht nach dem wiederkommenden Herrn aus und findet neue Nahrung: „Um Mitternacht erhob sich ein Rufen: Seht, der Bräutigam! Geht hinaus, ihm entgegen!“ (Mt 25, 6) „Wachet also; denn ihr wißt nicht, wann der Herr des Hauses kommt, ob abends oder um Mitternacht oder beim Hahnenschrei oder frühmorgens. Möge er, wenn er unversehens kommt, euch nicht schlafend finden!“ (Mk 13, 35–36). Lob sind darum alle wert, die dem Leseoffizium den nächtlichen Charakter bewahren oder wiedergeben, ob sie nun zum Chorgebet verpflichtet oder von der Regung des Geistes getrieben sind.

79. Mit besonderer Rücksicht auf die Mühe des Hirtendienstes wurde das Leseoffizium im römischen Ritus immer kurz gehalten. Wer aber das Verlangen trägt, die Feier der Vigilien vor Sonntagen und Festen der Tradition gemäß zu verlängern, soll das auf folgende Weise tun:

Zuerst wird das Leseoffizium samt seinen Lesungen gefeiert, wie es das Brevier vorsieht. Nach beiden Lesungen und vor dem Hymnus „Dich, Gott, loben wir“ fügt man dann die Lobgesänge ein, die im Anhang zum Brevier angegeben sind. Darauf wird das Evangelium verkündet und, wenn es gut erscheint, eine Homilie gehalten. Zuletzt wird der Hymnus „Dich, Gott, loben wir“ gesungen und die Oration gebetet. Das Evangelium soll an Festen aus dem Perikopenbuch der Messe genommen werden, an Sonntagen dagegen aus einer Reihe über das Paschamysterium, die im Anhang zum Brevier verzeichnet ist.

VII. Die Möglichkeit, Tagzeiten und Eucharistiefeier zu verbinden

80. Die Tagzeiten können unmittelbar mit der Eucharistiefeier verbunden werden. In der öffentlichen, gemeinsamen Feier einer Tagzeit unmittelbar vor der Messe kann die Vereinigung durch Weglassen der Oration und des Tagzeitschlusses geschehen.

81. Wenn besondere Umstände es erfordern, können Stundengebet und Messe in der öffentlichen, gemeinsamen Feier noch enger vereinigt werden. Es darf daraus nur kein Nachteil für die seelsorgerlichen Belange zumals am Sonntag entstehen.

82. Wenn eine öffentlich gefeierte kleine Tagzeit (je nach Tageszeit Terz, Sext oder Non) der Messe unmittelbar vorangeht, beginnt die Liturgie entweder mit dem Eröffnungsvers und dem Hymnus der Tagzeit (was sich besonders für Wochentage eignet) oder mit dem Eingangslied und dem Einzug zur Messe (wie es besonders an Festtagen paßt). Der andere Eröffnungsritus entfällt jeweils.

Darauf folgt in gewohnter Weise das Psalmengebet der betreffenden Tagzeit. Die kurze Lesung und alles übrige bleibt weg, und die Messe wird unter Auslassung des Kyrie vom etwaigen Gloria oder von der Oration an fortgesetzt.

83. Auch wenn die öffentlich gefeierten Laudes der Messe unmittelbar vorangehen, beginnt die Liturgie in derselben Weise entweder mit Eröffnungsvers und Hymnus oder mit Eingangslied und Einzug unter Weglassung des jeweils anderen. Darauf folgt in gewohnter Weise das Psalmengebet. Danach wird die Messe unter Weglassung des Kyrie fortgesetzt.

Das „Allgemeine Gebet“ hat seine in der Messe gewohnte Stelle und Form. An Wochentagen können in der Morgenmesse aber die Morgenbitten aus den Laudes anstelle der täglichen Meßföbitten genommen werden.

Nach dem Kommunionlied wird schließlich das Benedictus mit seiner Antiphon

aus den Laudes gesungen, die Postcommunio gebetet und in gewohnter Weise geschlossen.

84. Die Vesper darf ordnungsgemäß nicht vor, sondern nur nach einer Abendmesse gebetet werden.

85. Folgen eine kleine Tagzeit (Terz, Sext oder Non) oder die Vesper auf die Messe, so wird die Messe in gewohnter Weise bis zur Postcommunio einschließlich gefeiert. Danach beginnt sofort das Psalmengebet der Hore. Bei einer kleinen Tagzeit wird nun unter Wegfall der Lesung die Oration gebetet und die Entlassungsformel gesprochen. Bei der Vesper schließt man nach dem Psalmengebet, ebenfalls unter Verzicht auf die Lesung, das Magnificat mit seiner Antiphon an. Fürbitten und Sonntagsoration bleiben weg. Es wird nur die abschließende Oration gebetet und dem Volk der Segen erteilt.

86. Wird die Vigil der Heiligen Nacht nicht so gefeiert, wie unter Nummer 77 beschrieben, und folgt die Eucharistiefeier unmittelbar auf das Nachtoffizium nach römischem Ritus, dann unterbleiben von diesem die Oration und die Schlußformel.

87. In der Heiligen Nacht wird es der zeitgerechte Ansatz der Tagzeit in der Regel auch verwehren, die Laudes sofort nach der Mitternachtsmesse zu feiern.

88. Mit Ausnahme der Heiligen Nacht ist eine Zusammenziehung von Eucharistiefeier und Leseoffizium in der Regel nicht möglich, weil die Messe selbst schon ihren eigenen Lesungszyklus hat, der von dem des Offiziums zu unterscheiden ist. Muß es aber doch einmal geschehen, so beginnt die Messe sofort nach der zweiten Lesung des Offiziums und deren Responsorium. Die Oration und die Schlußformel werden weggelassen.

89. Geht das Leseoffizium einer anderen Tagzeit unmittelbar voran, dann werden an seinem Schluß die Oration und die Schlußformel und am Beginn der folgenden Hore der Eröffnungsvers mit seinem „Ehre sei“ weggelassen.

Fortsetzung folgt